

**Postulat Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar/Cristina Anliker-Mansour, GB):
Einbürgerungen in der Stadt Bern aktiv fördern!**

Einbürgerungen haben sowohl für die Individuen als auch für die Aufnahmegesellschaft viele Vorteile: Klare Verhältnisse zwischen BürgerInnen und Staat, gegenseitige Identifikation und Vertrauen usw. Einbürgerung ist ein wichtiger Meilenstein in dem Integrationsprozess einer Gesellschaft und markiert auch Dimensionen der Demokratie. Einbürgerungen ermöglichen den Eingebürgerten uneingeschränkte Teilnahme in den demokratischen Prozessen auf lokalen, kantonalen und nationalen Ebenen. Die Stadt Bern hat in diesem Sinne das Einbürgerungsverfahren in vorbildlicher Weise vereinfacht und damit auch die Möglichkeit der politischen Integration von MigrantInnen geschaffen.

Bedauerlicherweise ist die Zahl der Einbürgerungen im Kanton Bern im Jahr 2009 verglichen mit 2008 um einen Drittel zurückgegangen. Beispielsweise auch im Kanton Basel Stadt und in der Stadt Bern (2008: 554, 2009: 395) ist die Zahl der Einbürgerungen massiv zurückgegangen. Ein Teil dieses Rückgangs in der Stadt Bern werde offenbar mit der höheren Zahl der Familiengesuche „aufgefangen“. Dennoch bleibt ein realer Rückgang und es wäre interessant zu erfahren, wie der Gemeinderat diesen erklärt.

Im Einbürgerungsverfahren gibt es zwei Vorgehensweisen: Das aktuelle in der Schweiz geltende Vorgehen, in dem die Einbürgerungswilligen von sich aus einen Antrag für Einbürgerung stellen, sobald sie die Kriterien erfüllen, und ein Vorgehen, in dem die Gemeinden von sich aus für die Einbürgerung ihrer zugewanderten Mitbewohnerinnen aktiv werben, sobald diese die Kriterien erfüllen.

Um die Zahl der Einbürgerungen in der Stadt Bern zu erhöhen, bitten wir den Gemeinderat, eine aktive Strategie zu verfolgen.

1. Die Stadt Bern soll (mit Antragsunterlagen) den noch nicht eingebürgerten Bürgerinnen und Bürgern, die die Kriterien für die Einbürgerung erfüllen, in regelmässigen Abständen mitteilen, dass sie das Recht auf einen Einbürgerungsantrag haben und sie an die Stellen verweisen, die ihnen dabei behilflich sein können.
2. Die Stadt Bern entwickelt ein Anreizsystem für diejenigen Bürgerinnen und Bürger, die sich einbürgern möchten, sich dies aber aus finanziellen Gründen nicht leisten können.
3. Die Stadt Bern wirbt im Sinne einer Kampagne via Medien und in der Öffentlichkeit (breite Information über Migrations- und andere Vereine etc.) aktiv für Einbürgerungen.

Bern, 11. März 2010

Postulat Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar/Christina Anliker-Mansour, GB), Natalie Imboden, Lea Bill, Rahel Ruch, Aline Trede, Jeannette Glauser, Stéphanie Penher, Leyla Gül, Miriam Schwarz, Giovanna Battagliero, Michael Aebersold, Beat Zobrist, Tanja Walliser, Stefan Jordi, Rithy Chheng, Guglielmo Grossi, Rolf Schuler, Nicola von Greyerz, Rolf Zbinden, Luzius Theiler, Regula Fischer

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat setzt sich für eine liberale Einbürgerungspolitik ein. Ihm ist einerseits wichtig, dass Interessierte ausreichend informiert und unterstützt werden. Andererseits muss aber auch akzeptiert werden, dass nicht alle Ausländerinnen und Ausländer an einer Einbürgerung interessiert sind.

Auf die Tatsache, dass die Zahl der Einbürgerungen im ganzen Kanton Bern um einen Drittel zurückgegangen ist, hat die Stadt Bern keinen Einfluss.

Die Postulantinnen und Postulanten monieren, dass die Zahl der Einbürgerungen auch in der Stadt Bern massiv zurückgegangen sei (2008: 554; 2009: 395). Wie aus den nachstehend von der Stadt Bern zusammengetragenen Zahlen hervorgeht, ging das Interesse an einer Einbürgerung in der Stadt Bern in den letzten beiden Jahren nicht stetig zurück, sondern unterliegt aus diversen Gründen stetigen Schwankungen. So war beispielsweise die Zahl der Gesuchseingänge im Jahr 2007 massiv tiefer als im Jahr 2009. Die hohe Zahl der Gesuchseingänge im Jahr 2008 lässt sich dahingehend begründen, dass Deutschland damals neu die doppelte Staatsbürgerschaft zuließ. Dies führte zu einem temporären Gesuchsanstieg deutscher Staatsbürgerinnen und Staatsbürger.

Gesuchseingänge ordentliche Einbürgerung

Jahr	Gesuche	davon Jugendliche (Fr. 200.00)
2004	480	Nicht einzeln erfasst
2005	404	Nicht einzeln erfasst
2006	366	Nicht einzeln erfasst
2007	333	Nicht einzeln erfasst
2008	463	Nicht einzeln erfasst
2009	405	Nicht einzeln erfasst

Zusicherungen des Gemeindebürgerrechts durch den Gemeinderat der Stadt Bern nach Gesuchen

Jahr	Gesuche	davon Jugendliche (Fr. 200.00)
2004	296	79
2005	456	123
2006	296	87
2007	306	65
2008	188	41
2009	303	81

Auch diese Tabelle zeigt, dass die Zusicherungen des Gemeindebürgerrechts längerfristig auf gleichem Niveau sind. Die tiefe Zahl im Jahr 2008 rührt daher, dass durch die Überführung der Stadtpolizei zu Police Bern die polizeilichen Abklärungen über mehrere Monate nicht vorgenommen werden konnten.

Ein realer Rückgang bei den Gesuchseingängen und den Zusicherungen für die Stadt Bern ist also nicht zu verzeichnen.

Die im Postulat erwähnten Zahlen basieren auf rechtskräftig eingebürgerten Personen, die durch den Kanton veröffentlicht wurden. Bis anhin wurden in der Stadt Bern die rechtskräftig eingebürgerten Personen nicht einzeln erfasst. In der Stadt Bern wurden 2008 205 Gesuche und im Jahr 2009 244 Gesuche durch Beschluss der Polizei- und Militärdirektion (POM) rechtskräftig abgeschlossen, was also gar einer Steigerung von 39 Gesuchen entspricht.

Mitteilungen der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern über rechtskräftige Einbürgerungen nach Gesuchen:

Jahr	Gesuche	davon Jugendliche (Fr. 200.00)
2004	226	81
2005	338	98
2006	543	147
2007	302	79
2008	205	67
2009	244	63

Im Übrigen darf auf den Migrationsbericht 2008 und auf die Zahlen des Bundesamtes für Statistik (BFS) für das Jahr 2008 verwiesen werden. So wurden gemäss Migrationsbericht im Jahr 2008 gesamtschweizerisch 45 000 Personen eingebürgert. Der Trend zu steigenden Einbürgerungszahlen setzte sich somit auch im Jahr 2008 fest. Das BFS stellte in seiner kürzlich veröffentlichten Statistik fest, dass die Schweiz im Vergleich zu anderen westeuropäischen Ländern am meisten Einbürgerungen ausspricht. So kamen im Jahr 2008 auf 100 Einwohnerinnen und Einwohner 0,6 Einbürgerungen. Auf dem zweiten Platz steht Belgien, wo auf 100 Einwohnerinnen und Einwohner 0,3 Einbürgerungen vorgenommen werden.

Zu Punkt 1:

Die Kriterien für die Einbürgerung sind nicht alle aus dem System der Einwohnerdatenbank ersichtlich, so dass eine generelle Mitteilung an alle Personen, welche sich einbürgern lassen könnten, nicht möglich ist. Nach Ansicht des Gemeinderats ist eine individuelle Beratung durch den Bürgerrechtsdienst im bisher praktizierten Rahmen sinnvoller als eine generelle Mitteilung, bei der nicht alle Umstände des Einzelfalls berücksichtigt werden können.

Bereits zum heutigen Zeitpunkt existieren mehrere Instrumente, um Ausländerinnen und Ausländer auf die Möglichkeit der Einbürgerung aufmerksam zu machen. So erhalten alle ausländischen Jugendlichen mit dem Ausweis B (Jahresaufenthalterinnen und Jahresaufenthalter) oder dem Ausweis C (Niedergelassene) und alle Jugendlichen mit schweizerischem Bürger-

recht den sogenannten „Jungbürgerbrief“. Weiter werden in Bern wohnhafte Ausländerinnen und Ausländer jeweils zu Informationszwecken mit den Abstimmungsbotschaften bedient, sofern sie dies wünschen.

Der Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst des Kantons Bern hat im Sommer 2006 einen Leitfaden zur Einbürgerung von ausländischen Staatsangehörigen im Kanton Bern in Form einer Broschüre (wird derzeit überarbeitet) herausgegeben. Diese bewährt sich in der Praxis sehr. Der Leitfaden enthält eine Menge Informationen, so beispielsweise auch den Ablauf eines ordentlichen Einbürgerungsverfahrens (Gemeinde- bis Bundesstufe) oder die Voraussetzungen, die gegeben sein müssen, damit ein Einbürgerungsgesuch gestellt werden kann. Die Broschüre wurde den Gemeinden im Kanton Bern verteilt, damit diese sie abgeben und auflegen können. Auch an Begrüssungsveranstaltungen in den Quartieren wurde die Broschüre abgegeben. Seit Januar 2007 wird dem Jungbürgerbrief zusätzlich der Leitfaden des Kantons Bern beigelegt. Auf der Rückseite des Leitfadens befindet sich ein leeres Feld „Stempel Gemeinde“ zur Angabe der Adresse, Telefonnummer, Mailadresse und Internetseite, welches von der jeweiligen Gemeinde ausgefüllt wird und zur Kontaktaufnahme mit der zuständigen Amtsstelle einlädt.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass Ausländerinnen und Ausländern somit ausreichend über die Möglichkeit der Einbürgerung informiert sind. Es ist ihm ein Anliegen, dass Einbürgerungen aus freiem Willen eingeleitet werden und die ausländischen Personen nicht permanent mit Informationen und Aufforderungen, sich einzubürgern, überhäuft werden. So hat der Bürgerrechtsdienst in Gesprächen mit Gesuchstellenden bereits mehrmals die Erfahrung gemacht, dass ein sozialer Druck zur Einbürgerung besteht, sei es von Arbeitgebenden, Landsleuten, Organisationen etc.

Zu Punkt 2:

Die Einbürgerungsgebühr wird in der Stadt Bern nach Aufwand verrechnet. Im Vergleich mit anderen bernischen Gemeinden konnte festgestellt werden, dass die Gebühren mehrheitlich wesentlich höher (bis Fr. 3 000.00 pro Gesuch) ausfallen. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Stadt Bern nach wie vor für Jugendliche, die das Gesuch vor dem 25. Geburtstag einreichen und die Mehrheit der obligatorischen Schulzeit nach einem schweizerischen Lehrplan in der Schweiz absolviert haben, eine bei Weitem nicht kostendeckende Gebühr von Fr. 200.00 in Rechnung stellt. Dies, obwohl der Kanton seine diesbezügliche Gebühr per 1. Januar 2010 von Fr. 100.00 auf Fr. 550.00 erhöht hat und ein Grossteil der Gemeinden dieser Erhöhung gefolgt sind. Die Hauptkosten für die Einbürgerung fallen für die Gesuchstellenden - obwohl der Kanton keine materielle Prüfung mehr vornimmt - nach wie vor beim Kanton an.

Mit der bundesrechtlichen und kantonalen Einführung der maximal kostendeckenden Einbürgerungsgebühr im Jahr 2006, sollten die bis dahin gängigen und je nach persönlichen finanziellen Verhältnissen abhängigen Gemeindegebühren abgeschafft werden und damit eine rechtsgleiche Behandlung gewährleistet werden. Einbürgerungsgebühren, die nach den persönlichen finanziellen Verhältnissen berechnet würden, würden dieser Absicht in gewissem Sinn zuwider laufen. Der Gemeinderat lehnt es insbesondere aus finanzpolitischen Überlegungen ab, ein Anreizsystem für Einbürgerungswillige zu schaffen.

Zu Punkt 3:

Das Polizeinspektorat führt seit Jahren Informationsveranstaltungen zum Thema Einbürgerung durch. Diese fanden anfänglich in Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden des Kompetenzzentrums Integration (KI) statt, seit 2010 alleine, da die am Bürgerrecht interessierten kein

Bedürfnis nach Informationen zu Integrationsmassnahmen oder den Aufgaben zum KI zeigen - sie sollten ja bereits integriert sein - sondern hauptsächlich am Einbürgerungsverfahren sowie an rechtlichen und finanziellen Fragen interessiert sind. Die für die Veranstaltung knappe Zeit kann so besser genutzt werden.

Seit Januar 2007 bietet der Bürgerrechtsdienst der Stadt Bern zudem eine Anlaufstelle an, welche ausschliesslich Fragen entgegen nimmt und Informationen vermittelt. Ebenfalls machen die Einwohnerdienste der Stadt Bern seit Jahren Personen, welche die Wohnsitzvoraussetzungen zur Einbürgerung erfüllen, auf die Möglichkeit der Einbürgerung aufmerksam und verweisen sie an die zuständige Amtsstelle. Den Mitarbeitenden der Anlaufstelle InfoBern wurden durch den Bürgerrechtsdienst im vergangenen Jahr die Einbürgerungsvoraussetzungen bekannt gegeben und auch sie verweisen am Bürgerrecht Interessierte an die Fachstelle.

Heutzutage ist auch das Internet ein wichtiges Instrument für aktive Werbung. Auf der Homepage www.18.bern.ch und auch auf der Homepage der Stadt und derjenigen des Kantons Bern wird auf die Einbürgerung hingewiesen. Viele Organisationen (Gewerkschaften, Informationsstelle für Ausländerinnen- und Ausländerfragen, Kirchen, Migrationsvereine etc.) machen seit Jahren ebenfalls auf die Möglichkeit der Einbürgerung aufmerksam.

Im Leitbild zur Integrationspolitik der Stadt Bern 2010 ist unter dem Handlungsfeld „Mitwirkung in Politik und Gesellschaft“ unter anderem das folgende Ziel aufgeführt: Die Information von Einbürgerungswilligen wird verstärkt und Eingebürgerte werden bei der Ausübung ihrer Rechte und Pflichten unterstützt. Das KI ist vom Gemeinderat beauftragt, bis Ende November 2010 einen Massnahmenplan zur Umsetzung des Leitbilds unter Einbezug der zuständigen Stellen zu erarbeiten. Im Zuge dieser Arbeiten werden die bestehenden Informationskanäle bezüglich Information von Einbürgerungswilligen geprüft und gegebenenfalls Verstärkungsmassnahmen ausgearbeitet. Allfällige Massnahmen müssten allerdings im Rahmen der laufenden Rechnung umgesetzt werden können.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die vollständige Umsetzung der im Postulat geforderten Punkte hätte momentan nicht abschätzbare Folgen für das Personal und die Finanzen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 8. September 2010

Der Gemeinderat